

Bundesamt für Polizei fedpol
Herrn Hanspeter Dolder
Per E-Mail
Hanspeter.dolder@fedpol.admin.ch

Bern, 16. August 2021 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Vorläuferstoffeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnte die Einführung des Vorläuferstoffgesetzes ab. Die derzeitige Version der Vorläuferstoffeverordnung lehnt der sgv ab, da sie Regulierungen einführt, die über das Gesetz hinausgehen. Auch der Begründungszusammenhang der Verordnung ist ungeeignet. Die schweizerische Gesetzgebung soll nicht automatisch an die Entwicklung des entsprechenden EU-Rechts angepasst werden. Denn die Harmonisierung mit EU-Regulierungen ist nicht ein Selbstzweck. Sie dient dem Abbau von Markthindernissen und Regulierungskosten. Im konkreten Fall werden keine Hindernisse abgebaut und es werden Regulierungskosten geschaffen.

Eventualiter stellt der sgv folgende Anträge:

- Die neu durch diese Verordnung einzuführenden Massnahmen sind strikte auf die «Business-to-Private»-Geschäftsbeziehungen zu beschränken. Eine spätere Ausweitung des Geltungsbereiches auf «Business-to-Business»-Aktivitäten mit weitreichenden neuen Verpflichtungen für Unternehmen, wie dies kürzlich in der EU umgesetzt wurde, wird in aller Deutlichkeit abgelehnt.
- Allfällige Anpassungen des Anhang I müssen unbedingt mit den relevanten Wirtschaftsvertretern konsultiert werden.

Im Rahmen des Fachlichen verweist der sgv auf die Stellungnahme von scienceindustries, welche der sgv unterstützt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgV, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor